TOP:

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

Vorl.Nr.: I/2018/03635

Datum: 07.11.2018

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	29.11.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Altstadt Meckenheim - Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes;
hier: Gestaltungskonzept zur baulichen Entwicklung des Bereiches Bahnhofstraße/Baumschulenweg

Begründung

Seit 2014 wird als erste Maßnahme des Förderpaketes zum Integrierten Handlungskonzept Altstadt Meckenheim (IHK) der Umbau der Hauptstraße aktiv betrieben. Die bisher erstellten Blockkonzepte für die bauliche Entwicklung der Altstadt und die zeitgemäße Neuausrichtung der Bebauungspläne der Altstadt aus den 1970er Jahren decken den Bereich der Altstadt mit den Flächen begleitend zur Hauptstraße von Niedertor- bis Obertorkreisel ab (siehe hierzu auch den Beschluss zur Vorlage V/2016/02837 vom 28.04.2016). Erste Abschnitte sind bereits erarbeitet (B-Plan Nr. 45 S 8 „Merler Straße/ Schwitzerstraße", 2. Änderung) oder im Bebauungsplanverfahren (B-Plan Nr. 120 "Hauptstraße West: 1 - Niedertor/ Tombergstraße"). Diese vorbereitenden Konzepte haben sich als Grundlage für die weitere Bauleitplanung bewährt. Folglich ist es auch Aufgabe, für den Bereich Bahnhofstraße/ Rheinbacher Straße/ Baumschulenweg/ Bonner Straße ein solches Blockkonzept zu erarbeiten.

Die Maßnahme ist als Handlungsschwerpunkt Nr. 9 *„Neugestaltung und Verkehrsberuhigung der Bahnhofstraße in Kombination mit der Stärkung des Einkaufsbereiches und der Erschließung der rückwärtigen Grundstücke*" im IHK

festgeschrieben. Des Weiteren wurde auf Grundlage des Antrages der SPD-Fraktion vom 10. Mai 2017 sowie mit Diskussion im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim am 06.07.2017 in der dortigen Sitzung einstimmig beschlossen, im Rahmen eines Blockkonzepts für das Gelände des alten Rathauses an der Bahnhofstraße ein Bebauungsplanverfahren mit dem Ziel der Wohnnutzung einzuleiten (A/2017/03219).

Die Verwaltung stellt in Zusammenarbeit mit dem Büro RaumPlan in der Sitzung den aktuellen Stand des Blockkonzeptes vor. Der Zwischenstand umfasst die Bestandsaufnahme des Bereiches, daran anschließend die städtebauliche Analyse, sowie erste Entwurfsvarianten.

Die Entwurfsvarianten sollen als Grundlage für den kommenden Dialog mit den Grundstücksbesitzern dienen. Im Anschluss an die Gespräche und die Abstimmung mit den Grundstückseigentümern ist geplant, die Entwurfsvarianten entsprechend anzupassen und für das anstehende Bebauungsplanverfahren aufzubereiten.

Meckenheim, den 07.11.2018

Florian Wichert	Waltraud Leersch
Sachbearbeiter	Fachbereichsleiterin